Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 21 [i.e. 23] (1847)

Heft: 11

Rubrik: Historische Analekten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dem Collegium Humanitatis führte besonders Kirchhofer den Jüngling in's theologische Studium ein. Mit dem Beginne des 19. Jahres bezog er dann die Hochschule in Basel, deren mächtig erhöhter Werth, seit de Wette, Hagenbach u. A. m. an derselben lehren, häufig verkannt wird. Die beiden genannten Meister machten auch auf diesen Studirenden einen tiefen Eindruck. Nach drei Semestern begab er sich nach Bonn, auch er vorzüglich von Nitzsch hingezogen, neben dem auch Bleek und Sack ihn wohlthätig förderten. Es folgte ein kürzerer Aufenthalt in Halle, wo sich H. Girtanner an Julius Müller und Tholuck, vorzüglich dem Letztern, anschloß, aber unter Anderm auch Erdmann's philosophische Vorlesungen mit Interesse besuchte. In anderer Richtung trugen früher und jetzt wieder interessante Reisen in Frankreich und Deutschland zu seiner Bildung bei. Im Herbst 1844 machte er dann das Examen in St. Gallen. Die praktische Laufbahn begann er als Vicar in Thal; dann übernahm er einige Zeit für H. Pfarrer Specker in St. Gallen den Religionsunterricht an der Activbürgerschule daselbst, bis der Kirchenrath in Schaffhausen ihn zum Pfarrverweser in Buchthalen ernannte. Hier hatte er sieben Monate gewirkt, als er zum Pfarrer in Reute erwählt wurde, wo er den 30. August 1846 seine Eintrittspredigt hielt.

Historische Analekten.

Wir haben oben, S. 70, einige Fragmente aus den interessanten Mittheilungen eines st. gallischen Sammlers gebracht. Das Werk ist seither vollständig geworden und hat den neuen Titel bekommen:

Auszüge aus handschriftlichen Chroniken und aus den Rathsprotokollen der Stadt und Republik St. Gallen. Vom Jahr 1551 bis und mit dem Jahr 1750. Ausgezogen, zusammengestellt und herausgegeben von Kaspar Wild, Sekre-

tär. St. Gallen. Druck der Zollikofer'schen Offizin. 1847. 246 S. 8.

Als fernerer Beweis, wie sehr dieß Werk auch die Aufmerksamkeit appenzellischer Leser verdiene, entheben wir ihm noch einige der zahlreichen Stellen, die für unser Land Bedeutung haben.

1645. Den 23. August sind unsere 32 Schützen von dem Gesellenschiessen zu Appenzell wieder heimkommen; haben 5 silberne Stuck, 4 Paar Hosen, 5 Wamms und fl. 80 an Geld gewonnen, und ist ihnen von den Herren Inrodern viel Ehre, Freundschaft und Nachbarlichkeit erwiesen, von den Ausrodern aber, so da gewesen, mit Worten und Werken viel Widriges angethan worden. — MHerren haben den Schützen fl. 150 an ihre Kösten verehrt.

1646. Den Schützen, so sich auf dem 9tägigen Schießen zu Herisau wohl gehalten haben, werden an ihre Kosten und Versäumniß fl. 200 verehrt.

1648. An die neue Kirche zu Schwellbrunn werden fl. 200 gesteüret.

1650. Dem D. Lobacher von Trogen wird wegen seiner bei der Brunst in der Speisevorstadt verbrannten Tochter fl. 15 gesteüret.

1652. Denen auf Heiden werden fl. 200 zu ihrem Kirchenbau gesteüert.

1653. Der Gemeinde Wolfhalden werden auf wiederholtes Anhalten, zu ihrem Kirchenbau fl. 200 gesteüert, jedoch mit dem Vorbehalt, daß eine zweien Landleuten auferlegte, aber nicht bezahlte Buß davon solle abgezogen werden.

1664. Ein Burger, der den Herisauern den Leinwandgewerb in die Hand spielen wollen, wird zuerst in Gefangenschaft gelegt, und nach deren Entlassung um 25 Pfund Deniers gestraft.

1669. Denen im Rehtobel werden fl. 200 zur Erbauung einer Kirche gesteuert.

1672. Den 8. Februar werden alle vier Thurmbläser von ihren Diensten völlig abgesetzt, weil keiner von ihnen die in vergangener Nacht entstandene Brunst zu Herisau in Acht genommen hat.

1685. Dem Pfarrer Hochreutiner im Speicher wird alle Hülfe zugesagt wider die von Katholiken ausgestreute Lästerung, der Teufel habe ihn, weil er unglimpflich von der Jungfrau Maria geredt, von der Kanzel weggenommen.

1686. Denen im Wald, Trogner-Gemeinde, werden zu ihrem Kirchenbau 60 Reichsthaler verehrt.

1690. Der Gemeinde Rüthi in Außerrhoden werden 60 Reichsthaler zu ihrem Kirchenbau gesteuret.

1724. Der Gemeind Bühler in Ausserrhoden wird eine Kirchensteuer von 25 Speziesdukaten zugestellt.

1749. Der Gemeinde Hondwyl werden zu ihrem Kirchenbau fl. 150 gesteüret, und denen zwei Kollektanten gestattet eine Privatsteür bei der Gewerbsamme zwey Tag lang einzusammlen.

567956

Die Bestrebungen, der Lebensmittel-Noth in den Jahren 1846 und 1847 zu steuern.

(Fortsetzung.)

So kräftig und wohlthätig der Privatverein, den wir erwähnt haben, zur Erleichterung der Lebensmittelnoth einschritt, so konnte doch seine Hülfe nicht ausreichen. Der Stat mußte sich der Sache nachdrücklich annehmen, wie es ringsumher geschah, und er that es auch.

Den 29. Weinmonat 1846 traten die Standeshäupter zusammen, um den Gegenstand zu berathen, und beschloßen eine außerordentliche Versammlung des großen Rathes, „um „bei demselben auf umfassende Maßregeln zur Abwendung „des öffentlichen Nothstandes hinzuwirken.“ Den 2. Winter-